

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 11.12.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 06.12.2017.

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|---|
| 1. gf GR Robert Stania | 16. GR Nikolaus Patoschka |
| 2. gf GR Erhard Gredler | 17. GR Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf GR ⁱⁿ Britta Dullinger | 18. GR Ing. Wolfgang Lintner |
| 4. gf GR Werner Heindl | 19. GR ⁱⁿ Ingrid Lorenz |
| 5. gf GR ⁱⁿ Ingrid Sykora | 20. GR ⁱⁿ Regina Keibbinger |
| 6. gf GR Andreas Grundtner | 21. GR Ing. Wolfgang Tomek |
| 7. gf GR Dr. Spyridon Messogitis | 22. GR Herbert Kammer, MBA |
| 8. gf GR DI Norman Pigisch | 23. GR ⁱⁿ Sandra Kopecky |
| 9. GR ⁱⁿ Irene Orchard | 24. GR Ing. Reinhard Tutschek |
| 10. GR MMag. Christian Fischer | 25. GR ⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller |
| 11. GR Michael Gnauer | 26. GR Markus Neunteufel |
| 12. GR ⁱⁿ Eva Wetsch | 27. GR Richard Baumann |
| 13. GR Philipp Kocher | 28. GR Werner Bechtold |
| 14. GR ⁱⁿ Gabriela Janschka | |
| 15. GR DI Otto Kleissner | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner | 5. ----- |
| 2. gf GR Michael Dubsky | 6. ----- |

3. GRⁱⁿ Monika Waldhör 7. -----
4. 8. -----

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. ----- 3. -----
2. ----- 4. -----

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka
Schriftführer: Ulrich Mazuheli, MBA MPA

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- A) **Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom**
a) **02.10.2017**
b) **23.10.2017 gem. § 48 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

C) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.11.2017

D) Allfälliges/Anfragen

E) Beschlussfassung über:

- 1) VA 2018 und mfP 2018-2022
- 2) Beschlüsse KG
- 3) Subventionen
- 4) Subventionen Miet Refundierung
- 5) Umwidmungen
- 6) EDWIN-Schulmatrik Gemeinde – Ankauf
- 7) Organisationsstatut Betrieb gewerblicher Art (Kindergarten u. Hort)
- 8) Wiener-Neudorf-Card: Anpassung der Taxiverträge
- 9) Grundsatzbeschluss Planung FZZ Umgestaltung
- 10) Jugendplatz
- 11) Erneuerung öffentliche Beleuchtung Bahnstraße Elektriker und Baumeister - Aufträge

- 12) Kosten- Nutzenuntersuchung Mühlbachdotation beim Umbau Machaczekwehr – Auftrag
- 13) Förderungsvertrag KPC ABA BA 09
- 14) Benennung Park
- 15) Soziale Mietstaffelung
- 16) Personalangelegenheit – Funktionsdienstpostenverordnung
- 17) Dringlichkeitsanträge

F) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 18) Sozialfonds
- 19) Wohnungsvergaben
- 20) Parkplatzvergaben
- 21) Personalangelegenheiten
 - a) Aufnahme
 - b) Aufnahme
 - c) Überreihung
 - d) Überreihung
 - e) Wochenstundenreduzierung
 - f) Urlaubsübertrag
 - g) Urlaubsübertrag
 - h) Urlaubsübertrag
 - i) Verlängerung Sonderurlaub
 - j) einvernehmliche Lösung Dienstvertrag
- 22) Dringlichkeitsanträge

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag: Aufzeichnung von GR-Sitzungen

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt gemäß § 47 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Gemeinderatssitzungen in den Monaten Jänner (vorgesehen 29. Jänner 2018) und März 2018 (vorgesehen 19. März 2018) von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie den/die mit der Abfassung des Protokolls betraute/n SchriftführerIn übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

Für diese Leistung erhält Herr Ing. Josef Binder pro aufgezeichneter Gemeinderatssitzung als Basispauschale € 710,00 (für 150 Minuten). Für jede weitere angefangene Stunde entstehen Kosten von € 155,00.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017 ist die letzte geplante Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018.“

VA-Stelle: 1/015-729

VA-Betrag: € 25.000,--

frei: € 25.000,--

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 17).

Gemeinderat Werner Bechtold verlässt den Sitzungssaal.

Dringlichkeitsantrag nicht öffentlicher Teil: Lehrlingsförderung

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Der Antragstext befindet sich im Protokoll des nicht öffentlichen Teiles.

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 22).

Gemeinderat Werner Bechtold kehrt in den Sitzungssaal zurück.

A) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom **a) 02.10.2017**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

b) 23.10.2017 gem. § 48 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner

berichtet über die Stadterneuerungs-Beiratssitzung vom letzten Montag. Hierbei wurde das neu erarbeitete Stadterneuerungskonzept vorgestellt. Nächster Termin: 15.1.2018 um 18 Uhr im Alten Rathaus. Alle die an der Zukunft Wiener Neudorfs mitarbeiten wollen sind herzlich eingeladen zu kommen.

Zwei Projekte sind in der Fertigstellungsphase – die Hauptstraße und die Bahnstraße.

Die Geh- und Radwege sind soweit fertig und in der Bahnstraße wird der Fußgängerübergang mit der Druckknopfampel errichtet und die Laternen werden voraussichtlich Ende Jänner kommen.

freut es, als kommunale Mobilitätsbeauftragte, sehr, dass das Gänsemarschzeitalter in Wiener Neudorf seinem Ende zugeht. In diesen zwei Straßenabschnitten die jetzt fertig gestellt werden, kann man menschenwürdig nebeneinander gehen.

berichtet über den Baumkataster: Es wurden 1743 Bäume in den Kataster aufgenommen, diese wurden begutachtet und digital erfasst, ca. 100 Bäume entsprechen nicht mehr der Verkehrssicherheit und müssen zeithnah ausgetauscht werden. Heuer müssen noch 45 Bäume durch junge Bäume ersetzen.

Seit dem Herbst 2015 wurden 200 bruchgefährdete Bäume durch Jungbäume ersetzt.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania

berichtet, dass die Aktion „Gemeinde direkt“, bei der mit Hausverwaltung und Bauamt die Gemeindebauten begangen und besucht wurden, abgeschlossen ist. Es haben sich kleinere, mittlere und größere Dinge ergeben, die geändert werden müssen. Kleinere Dinge wurden umgehend behoben, es wird diesbezüglich eine Liste erstellt. Es wurde dokumentiert, welche Änderungen gemacht werden müssen. Die Reinigungsfirmen werden zu einem Gespräch zur Verbesserung der Leistung geladen. Eine Maßnahmenliste wird in den Gemeindebauten ausgehängt.

berichtet über den Leitungswechsel des Sozialzentrums der Volkshilfe.

Frau Poenaru Marilena folgt Frau Szabo nach. Es gab ein gutes Gespräch mit der neuen Leitung und Frau Hassan. Es wird einige Neuerungen und Programmänderungen geben. Sehr positive Auswirkungen werden erwartet.

berichtet über Gespräche mit der Bezirksleitung des Roten Kreuzes.

Es wird angestrebt eine Rot-Kreuz-Jugendorganisation in Wiener Neudorf zu gründen.

Es besteht Kontakt mit Frau Lindner, die für das Jugendrotkreuz zuständig ist.

Frau Dir. Brandl hat ihre Unterstützung zugesagt.

lädt alle Gemeinderäte morgen und übermorgen zur traditionellen Weihnachtsfeier in das Freizeitzentrum zu einem sehr schönen Programm ein.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler

berichtet über die Kürung zur vereinsfreundlichsten Gemeinde des Bezirks. Die Preisverleihung wird nächstes Jahr im Jänner sein.

C) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.11.2017

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek

berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.11.2017.

Bürgermeister Herbert Janschka

bestätigt zum Punkt Dienstreisekaskoversicherung, dass nur eine Versicherung eine kilometerabhängige Dienstreisekasko-Versicherung anbietet und das ist die Niederösterreichische Versicherung.

D) Allfälliges/Anfragen

Bürgermeister Herbert Janschka

berichtet, dass die Gemeindewahlbehörden-Sitzung am 15.12.2017 nicht benötigt wird, da keine Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis getätigt wurden. Es wird ersucht, dies an die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde weiterzugeben.

E) Beschlussfassung über:

1) VA 2018 und mfP 2018-2022

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 und der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 zwei Wochen hindurch, das ist vom 17.11.2017 bis 01.12.2017, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahme eingebracht. Aufgrund der Bestimmungen der §§ 72 und 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgender

Haushaltsbeschluss gefasst:

1) Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Ausgaben: € 34.001.000,00
Einnahmen: € 34.001.000,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgaben: € 6.807.800,00
Einnahmen: € 6.807.800,00

2) Der mittelfristige Finanzplan weist für den Zeitraum 2018 bis 2022 folgenden Maastricht-Saldo aus:

2018: € -1.818.500,00

2019: € -951.700,00
2020: € -211.200,00
2021: € 1.737.400,00
2022: € 1.704.000,00

3) Dienstpostenplan:

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe erfolgt ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nach folgendem Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan im Voranschlag für 2018

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp.	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst (bis 03/2018)	1	6	1	10	Amtsleitung	ja
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6 (7)	1	10 (11)	Amtsleitung	ja
Zentrale Verwaltung (Rathaus)							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8	Leitung	ja
71	Verwaltungsfachdienst	4	5				
71	Verwaltungsfachdienst (30 WoStd.)	1	5				
Bürgerservice (Rathaus)							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8	Leitung	ja
71	Verwaltungsfachdienst	4	5				
71	Verwaltungsfachdienst (Karenz)	2	5				
71	Verwaltungsfachdienst (Karenzvertretungen)	2	5				
71	Verwaltungsfachdienst (30 WoStd.)	1	5				
71	Verwaltungsfachdienst (ATZ)	1	5				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	3				
	Freie Dienstverträge (Hausreinigung)	2					
Bau-, Verkehrs- und Umweltamt (Rathaus)							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8	Leitung	ja
71	Verwaltungsfachdienst	3	6				
71	Verwaltungsfachdienst	3	5				
Finanzverwaltung und EDV (Rathaus)							
54	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8	Leitung	ja
56	Gehobener Verwaltungsdienst (bis 02/2018)	1	6	1	7	IT-Leitung	
71	Verwaltungsfachdienst	1	L6			IT-Leitung	
71	Verwaltungsfachdienst	1	L6				
71	Verwaltungsfachdienst	5	5				
71	Verwaltungsfachdienst (bis 03/2018)	1	5				
Reinigungsdienst							
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	L6	1		Aufsicht	
7	Schulwart mit Zusatzverwendung	1	4				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	8	2				
Feuerwehr							
2	Facharbeiter	2	5				

Dienstpostenplan im Voranschlag für 2018

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGp.	Bezeichnung	Pzlg
Volksschule							
2	Facharbeiter	1	5				
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst (30 Wostd.)	2	klk				
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst (30 Wostd.) Karenzv. (bis 06/2018)	1	klk				
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst (30 Wostd.) Karenz	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (11 Wostd.) Stützkraft	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (19 Wostd.)	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (20 Wostd.) Stützkraft	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (30 Wostd.)	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (23 Wostd.) Stützkraft	1	4				
Kindergarten Europaplatz							
12	Kindergartenhilfsdienst	1	L5				
12	Kindergartenhilfsdienst (37 Wostd.)	1	L5				
12	Kindergartenhilfsdienst	4	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (25 Wostd.)	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (20 Wostd.)	2	4				
17	Kindergartenhilfsdienst (30 Wostd.)	1	4				
Kindergarten Reisenbauer Ring							
12	Kindergartenhilfsdienst	6	4				
12	Kindergartenhilfsdienst Stützkraft	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (20 Wostd.) Stützkraft	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (30 Wostd.)	1	4				
Küche für Kindergärten und Horte							
2	Facharbeiter	1	L6				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	2	2				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen (30 Wostd.)	1	2				
Kindergarten Anningerpark							
12	Kindergartenhilfsdienst (30 Wostd.) (Langzeitkrankenstand)	1	L5				
12	Kindergartenhilfsdienst	5	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (Karenz)	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (Karenzvertretung)	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (20 Wostd.)	1	4				
Wichelhaus							
12	Kindergartenhilfsdienst (Langzeitkrankenstand)	1	L5				
12	Kindergartenhilfsdienst	4	5				
12	Kindergartenhilfsdienst	2	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (8 Wostd.)	1	4				

Dienstpostenplan im Voranschlag für 2018

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGp.	Bezeichnung	Pzlg
Hort Europaplatz							
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	1	klk	1		Leitung	ja
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	3	klk				
12	Kindergartenhilfsdienst	1	L5				
12	Kindergartenhilfsdienst (24 Wostd.) ATZ	1	L5				
12	Kindergartenhilfsdienst	3	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (20 Wostd.)	1	4				
Hort Rathauspark							
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	1	klk	1		Leitung	ja
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst (35 Wostd.)	1	klk				
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst (25 Wostd.)	1	klk				
12	Kindergartenhilfsdienst	4	4				
12	Kindergartenhilfsdienst (28 Wostd.)	1	4				
Volksbücherei							
61	Fachdienst an Archiven und Bibliotheken	1	4				
61	Freier Dienstvertrag	1					
Musikschule							
99a	Musikschullehrer	1	I 2a1	1		Leitung	ja
99b	Musikschullehrer	1	I 2a1				
106	Musikschullehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschulen	1	I 2b1				
108	Musikschullehrer	12	ms1				
108	Musikschullehrer (Karenz)	2	ms1				
108	Musikschullehrer	2	ms2				
108	Musikschullehrer	3	ms3				
108	Musikschullehrer	3	ms4				

Dienstpostenplan im Voranschlag für 2018

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp.	Bezeichnung	Pzlg
Veranstaltungs- und Kulturzentrum / Sporthalle							
2	Facharbeiter	1	5	1	7	Leitung	ja
2	Facharbeiter	8	5				
2	Facharbeiter (Langzeitkrankenstand)	1	5				
2	Facharbeiter Saisonkraft (6 Monate)	1	5				
	Freier Dienstvertrag	1					
Zustelldienst Essen auf Räder							
79	Fürsorgehilfsdienst (20 Wostd.)	2	4				
Wirtschaftshof							
2	Facharbeiter	1	5	1	7	Leitung	ja
2	Facharbeiter	2	L6				
2	Facharbeiter (ATZ)	1	L6				
10	Kraftwagenlenker	2	L5				
2	Facharbeiter	16	5				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2				
2	Facharbeiter Saisonkraft WH 6 Monate	2	5				
2	Facharbeiter Saisonkraft Teich 6 Monate	2	2				
Friedhof							
2	Facharbeiter	2	5				
Wasserversorgung							
10	Kraftwagenlenker	1	L5				
2	Facharbeiter	1	5				
Gemeindearzt							
	Gemeindeärztin	1					
Vieh- und Fleischbeschau							
	Tierärztin	1					

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

2) Beschlüsse KG

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgende Anträge:

a) Voranschlag 2018

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über den Voranschlag für das Jahr 2018 der Infrastruktur KG.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2018 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:

Ausgaben:	€	961.200,-
Einnahmen:	€	961.200,-“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Transferzahlungen

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, laut dem für das Jahr 2018 erstelltem Budget des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in der Höhe von € 32.900,- zu tätigen.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Marktgemeinde Wiener Neudorf Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung künftiger Verluste herangezogen werden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Umwidmungen

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über folgende Umwidmungen:

1. 1/211-710 Volksschule öff. Abgaben € 1.551,63 von 1/263-710 Sporthalle öff. Abg.
2. 1/263020-610 Tribüne, Instandhalt. Außenanlagen, Sturmschaden alter Sportplatz € 2.300,45 von 1/263020-710 Tribüne, öff. Abg.
3. 1/853030-614 FFW, Instandhalt. Gebäude, Wartung Fa. Kerschbaumer, € 5.747,64 von 1/381030-710 FZZ öff. Abg.
4. 1/853030-710 FFW, öff. Abg. € 3.681,16 von 1/263-600 Sporthalle Strom“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Subventionen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgende Anträge:

a) Subventionen

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

KZ Gedenkverein Guntramsdorf/Wiener Neudorf Jahressubvention 2017

€ 750,- (bisher 2017 € 000,-)

Für den Volksheimverein werden 10% der Auftragssumme nach Fertigstellung zur Energieoptimierung durch Fernwärme (EVN) gewährt (bisher 2018 € 000,-)

ASKÖ Wiener Neudorf (Tai Chi Volksheimmiete 09 10 2017)

€ 700,- (bisher 2017 € 5.600,-)

Pfarrre Wiener Neudorf (Aufwandsentschädigung MV Lyra Palmsonntag und Fronleichnam (über Konto 1/369-729)

€ 872,- (bisher 2017 € 22.400,-)

Pensionisten Verband Wiener Neudorf (3. Quartal Volksheimmiete)

€ 800,- (bisher 2017 € 9.200,-)

Eisstockverein (WC – Benutzungsmiete Volksheim Mai – Sept. 2017)

€ 250,- (bisher 2017 € 2.000,-)

Club 180 Steeldartverein Jahressubvention 2017

€ 400,- (bisher 2017 € 000,-)

1. Wiener Neudorfer Faschingsgilde (€ 300,- Gschnas Volksheimmiete 01 2017 sowie € 2.000,- Jahressubvention 2017)

€ 2.300,- (bisher 2017 € 000,-)

Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation Ortsstelle Wienerwald Süd

€ 400,- (bisher 2017 € 000,-)

Die Neudorfbühne Gabi Stur Ensemble Jahressubvention 2018

€ 2.000,- (bisher 2018 € 000,-)

1. Wiener Neudorfer Sportvereinigung (€ 60.000,- Jahressubvention Auszahlung 50% im Jänner 2018 und 50% im Juli 2018)

€ 60.000,- (bisher 2018 € 000,-)

Squash Union Wiener Neudorf Jahressubvention 2018

€ 2.000,- (bisher 2018 € 000,-)

Bridgesportclub Wiener Neudorf (Mietkosten Clubbetrieb)

€ 500,- (bisher 2017 € 000,-)

Nähschule Wiener Neudorf Jahressubvention 2018

€ 2.000,- (bisher 2018 € 000,-)

Vereinsweihnachtsfeiern

€ 12.000,-

Detailbericht erfolgt in der Ausschusssitzung für Vereinsangelegenheiten inkl. FZZ und Sporthalle am 15.01.2018“

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 325.000,- Frei: € 32.542,00

VA-Stelle: HK 1/369000-729000 VA-Betrag: € 22.000,- Frei: € 4.576,14

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag zu 3a)

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

SPORTUNION für die Miete des Volksheim im September und Oktober 2017

€ 900,- (bisher 2017 € 11.250,-)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 325.000,- Frei: € 32.542,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verein Tender

Sachverhalt:

Tender – Verein für Jugendarbeit hat für 2018 um eine Subvention betreffend die Mobile Jugendarbeit und Streetwork angesucht.

Das Angebot des Vereins wird gut angenommen, sowohl als Anlaufstelle als auch für Einzelfälle. In den Sommermonaten liegt der Schwerpunkt der Streetworktätigkeit im Bereich Bahnhof, Rathauspark und Reisenbauer Ring.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Verein für Jugendarbeit „Tender“, Eisentorgasse 5, 2340 Mödling, aufgrund des Subventionsansuchens für das Jahr 2018 eine Förderung in der Höhe von € 20.930,00 zu gewähren.

Die Überweisung der Fördersumme erfolgt in 3 Teilbeträgen:

Februar 2018: € 10.000,00; Juni 2018: € 5.930,00; September 2018: € 5.000,00.“

VA-Stelle: 1/439-777 VA-Betrag: € 21.000,00 frei per 01.01.2018: € 21.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Subventionen Miet Refundierung

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Mietrefundierungs-Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

<i>Tischtennisverein Wiener Neudorf 3. Quartal 2017</i>	€ 19.740,- (bisher € 59.360,-)
<i>ASKÖ 3. Quartal 2017</i>	€ 30,- (bisher 2017 € 3.314,26)
<i>Judoclub SHIAI-DO</i>	€ 1.320,- (bisher 2017 € 3.300,-)
<i>MV Lyra (€ 2.340,- für das 3. Quartal 2017 sowie € 1.540,- für Konzert am 12.11.2017)</i>	€ 3.880,- (bisher 2017 € 7.990,75)
<i>Sportunion (€ 240,- Restbetrag 2. Quartal 2017; € 480,- 3. Quartal 2017; € 500,- Jubiläumsfeiermiete 21.10.2017)</i>	€ 1.220,- (bisher 2017 € 8.910,-)
<i>1.SV Wiener Neudorf 3. Quartal 2017</i>	€ 10.320,- (bisher 2017 € 9.120,-)

Durch den Beschluss entstehen auf dem HH-Konto 1/061-7771 (Subventionen Miet-Refundierung) überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von rund € 32.700. Diese werden durch die Mehreinnahmen auf dem Konto 2/263+8291 (Miete Vereine Sporthalle) in der Höhe von € 25.800,- ; auf dem Konto 2/381030+8291 (Miete Vereine FZZ) in der Höhe von € 3.600,-; auf dem Konto 2/853010+8291 (Miete Vereine Migazzi-Haus) in der Höhe von € 2.000,-; auf dem Konto 2852+8523 (Abfallwirtschaft, Entsorgungskosten) in der Höhe von € 1.300,- bedeckt“

VA-Stelle: HK 1/061000-777100 VA-Betrag: € 129.000,- Frei: € 4.322,21

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Umwidmungen

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Umwidmungen:

- 1/029-614, Rathaus, Instandhaltung Gebäude, Wartung Klimaanlage von 2/21101+861 Ganztageschule, Transferzahlung Personal € 5.000,-
- 1/091-728, Schulung Gemeindebedienstete, Dienstprüfungskurs 2018, von 2/21101+862 Ganztageschule, Transferzahlung Stützkräfte € 5.000,-
- 1/211-614, Volksschule, Instandhaltung Gebäude, Malerarbeiten, Prüfung Feuerlöscher, div. Reparaturen, von 2/211+861 Annuitätenzuschuss Löwengang € 4.000,-
- 1/211-7281, Volksschule, Jubiläum, Inserat, interne Umbuchung Saalmiete, von 2/640+868, Verkehrsstrafen € 2.400,-
- 1/220-729 Berufsschülerhaltungsbeiträge von 2/2402+810020 Kiga Reisenbauerring, Elternbeiträge € 1.300,-
- 1/2402-043, Kiga Reisenbauerring, Anschaffungen von 1/2402-610 Kiga Reisenbauerring, Instandhaltung Außenanlagen € 1.600,-
- 1/2403-603, Küche, Beheizung, Jahresabr. 2016 von 2/131+817 Ersatz Sachverständiger € 1.200,-
- 1/2403-614, Küche, Instandhaltung Gebäude, Wartung, Reparatur Verdampfer von 2/024+817, Kostenersätze Wahlen € 5.700,-

9. 1/2501-603, Hort Rathauspark, Beheizung, von 2/640+868 Verkehrsstrafen € 2.000,-
10. 1/320-728, Musikschule Veranstaltungen, interne Umbuchung Saalmiete von 2/2402+810020, Kiga Reisenbauerring, Elternbeiträge € 3.500,-
11. 1/381030-614, FZZ, Instandhaltung Gebäude, Beleuchtung, Blitzschutzanlage, Lüftungsanlage, Rückkühlpumpe von 2/2405+810020, Kiga Anningerpark, Elternbeiträge € 13.400,-
12. 1/381040-7292, Wiener Neudorfer Woche, interne Umbuchung Saalmiete von 2/240+810020, Kiga Europaplatz, Elternbeiträge € 1.400,-
13. 1/429-7283, Muttertagsfeier, interne Umbuchung Saalmiete von 2/640+868 Verkehrsstrafen € 1.800,-
14. 1/612-670, Versicherung Radaranlagen, neue Geräte, von 2/640+868 Verkehrsstrafen € 2.400,-
15. 1/812-614, Öffentliches WC, Instandhaltung Gebäude, Schließanlage von 2/2402+810020, Kiga Reisenbauerring, Elternbeiträge € 1.700,-
16. 1/815-043, Spielplätze, Spielgeräte Gaswerkergasse von 2/131+817 Ersatz Sachverständiger € 1.300,-
17. 1/815-710, Park- u. Gartenanlagen, öffentl. Abgaben, neue Wasserzähler, € 18.700,- von 2/2405+871, Kiga Anningerpark, Landesbeitrag € 13.800,-, von 2/2405+861 Kiga Anningerpark, Annuitätenzuschuss € 3.700,-, von 2/219+863, Schulerhaltungsbeiträge von Gemeinden € 1.200,-
18. 1/817-710, Friedhof, öffentl. Abgaben von 2/2402+810020, Kiga Reisenbauerring, Elternbeiträge € 1.800,-
19. 1/820-617, Wirtschaftshof, Instandhaltung Fahrzeuge von 2/640+868 Verkehrsstrafen € 6.000,-
20. 1/840-701, Instandhaltung Schrebergärten, öffentl. Abgaben von 2/640+868 Verkehrsstrafen € 12.400,-
21. 1/853-6141 Wohn-u. Geschäftsgebäude, Rauchfangkehrer von 2/240+810020 Kiga Europaplatz, Elternbeiträge € 1.800,-
22. 1/853-7001 Betriebskosten Leerwohnungen von 2/381030+810, FZZ Erlöse Veranstaltungen € 4.200,-
23. 1/853030-603 Parkstr. 6, Beheizung von 2/2501+817, Hort Rathauspark, Ersatz Entlohnung Helferinnen € 3.200,-
24. 1/2501-459 Hort Rathauspark, Bastelmaterial von 1/2501-043 Hort Rathauspark, Anschaffungen € 300,-
25. 1/852-7283 Entsorgung Grünschnitt, Mehraufwand, von 2/852+8523 Entsorgungsbeitrag Reinigungskosten € 10.000,-
26. 1/853-610 Wohn- u. Geschäftsgebäude, Instandhaltung Außenanlagen, Baumfällung von 2/853+8523 Entsorgungsbeitrag Reinigungskosten € 2.200,-
27. 5/8151-050, Gestaltung Spitz, Netzbereitstellung, von 2/852+8523 Entsorgungsbeitrag Reinigungskosten € 2.200,-“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

6) EDWIN-Schulmatrik Gemeinde – Ankauf

Geschäftsführende Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Es wird die Software „Edwin Schulmatrik“ benötigt, um die Daten mit der Volksschule und der Verwaltung kompatibel zu machen. Es ergeht daher folgender

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Ankauf der Software „Edwin Schulmatrik“ inkl. Schulung bei der Fa. Gemdat NÖ, Girakstr. 7, 2100 Korneuburg, in der Höhe von ca. € 5.000,-. Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Konto 1/016-0421, Software, überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 5.000,-. Diese werden durch Minderausgaben auf dem Konto 1/016-042, Hardware, bedeckt.“

VA-Stelle: 1/016-0421

VA-Betrag: € 66.500,-

frei: € 4.782,98

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Organisationsstatut Betrieb gewerblicher Art (Kindergarten u. Hort)

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachfolgendes
**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art
„Kindergarten“ und „Hort“**

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeit

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf unterhält folgende Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Kindergarten Europaplatz
- Kindergarten Reisenbauer-Ring
- Kindergarten Anningerpark
- Wichtelhaus
- Hort Europaplatz
- Hort Rathauspark

§ 2 Zweck

Der Kindergarten/Hort, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinder- und Jugendfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern durch den Betrieb eines Kindergartens bzw. Hortes.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten/Hort“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, und der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens/Hortes

Bei Auflösung des „Kindergartens/Hortes“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.“

Abänderungsantrag:

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit Wirksamkeit 01.01.2018, nachfolgendes

***Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art
„Kindergarten“ und „Hort“***

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeit

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf unterhält folgende Kinderbetreuungseinrichtungen:

- *Kindergarten Europaplatz*
- *Kindergarten Reisenbauer-Ring*
- *Kindergarten Anningerpark*
- *Wichelhaus*
- *Hort Europaplatz*
- *Hort Rathauspark*

§ 2 Zweck

Der Kindergarten/Hort, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinder- und Jugendfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern durch den Betrieb eines Kindergartens bzw. Hortes.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten/Hort“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, und der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens/Hortes

Bei Auflösung des „Kindergartens/Hortes“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.“

Sitzungsunterbrechung

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.
Die Sitzung wird um 20:37 Uhr wieder fortgesetzt.

Absetzung

Der Antrag wird von Bürgermeister Herbert Janschka abgesetzt.

8) Wiener-Neudorf-Card: Anpassung der Taxiverträge

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung müssen für das Jahr 2018 die Taxiverträge hinsichtlich der Aufteilung der Mehrkosten angepasst werden. Im Rahmen dieser Anpassung ist es sinnvoll das Leistungsangebot zu überdenken. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Tagesordnungspunkt „Wiener Neudorf-Card: Anpassung der Taxiverträge“ dem Ausschuss für Öffentliche Dienstleistungen zuzuweisen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Grundsatzbeschluss Planung FZZ Umgestaltung

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Es besteht die Notwendigkeit die Liegenschaften im Bereich des Freizeitentrums (Festsaal, Sporthalle und Tribünengebäude) hinsichtlich Barrierefreiheit und Erweiterung der diversen Sanitärbereiche, sowie Neustrukturierung von Vereinsbereichen neu zu gestalten.

Ebenso soll das Fluchtwegekonzept überarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wurden von der HTL Mödling im Rahmen von Projektarbeiten Lösungsansätze erarbeitet und bei einer Projektvorstellung am 21.04.2017 im Migazzihaus präsentiert.

Die Grundlage dieser Planungsüberlegungen war die Erstellung einer Nutzeranalyse auf Basis von Nutzerbefragungen.

Diese Planungen sollen die Grundlage für die weitere Umsetzung der Adaptierungen darstellen und durch einen Fachplaner weitergeführt werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich, die Firma Breser Baumanagement GmbH, Am Weinberg 6, 7053 Hornstein mit den Planungsleistungen für die Bereiche Sporthalle und Tribünengebäude gemäß Angebot vom 09.11.2017, in der maximalen Höhe von € 30.000.-- exkl. MwSt. im Leistungszeitraum ab Jänner 2018 zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/381030 - 010

VA-Betrag: € 300.000.--

frei: € 300.000.--

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ bis auf gfGRin Ingrid Sykora und GR Markus Neunteufel, dagegen: gfGRin Ingrid Sykora und GR Markus Neunteufel) angenommen.

10) Jugendplatz

Gemeindert Philipp Kocher stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Errichtung des Jugendplatzes und der Aufstellung von Sport- und Spielgeräten wurde vom TÜV die räumliche Abgrenzung der Outdoor Fitnessbereiche von den restlichen Spielbereichen mittels Zaunanlage vorgeschrieben.

Die geforderten Leistungen wurden seitens der Firma Brix Einfriedungsmontagen GmbH umgesetzt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachträglich, die Firma Brix Einfriedungsmontagen GmbH, Ricoweg 20, 2351 Wiener Neudorf mit der Lieferung und Montage einer Zaunanlage zur Abgrenzung der Outdoor Fitnessanlage im Bereich des Jugendplatzes zum Preis von € 9.329,94 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 5/269100-050 (Jugend in Bewegung - Jugendeinrichtungen) in der Höhe von € 9.329,94 werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 5/381030-010 (Freizeitzentrum - stufenweise Sanierung) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Erneuerung öffentliche Beleuchtung Bahnstraße Elektriker und Baumeister – Aufträge

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt: Im Zuge der Neugestaltung der Bahnstraße sollen die Lichtpunkte gemäß Beleuchtungskonzept, angepasst an die neue Hauptstraßenbeleuchtung, in der Grünfläche bzw. im Gehsteig, an der Südseite der Straße errichtet werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Bahnstraße zwischen der Bushaltestelle bei Nr. 3 und der Druckknopfampel Gartengasse zu beauftragen:

Ing. Streit Bau GesmbH., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, gemäß Angebot C 170250-NA3, vom 20.11.2017, zum Preis von € 20.484,44 inkl. MWSt. und

die Elektro Kargl KG, Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, mit der Elektroinstallation, gemäß Angebot 17/470, vom 23.11.2017, zum Preis von € 7.730,64 inkl. MWSt.

Durch diese Beauftragungen entstehen auf dem Haushaltskonto 5/612-050, ÖB Baukosten, Mehrausgaben in der Höhe von € 3.454,47 diese werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 5/381030-010, Veranstaltungs- und Kulturzentrum, stufenweise Sanierung, bedeckt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; Stimmenthaltung: GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GR Ing. Reinhard Tutschek, GRin Sandra Kopecky, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, gfGR Andreas Grundtner, gfGRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel, dagegen: GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Regina Keibinger, GRin Ingrid Lorenz) angenommen.

12) Kosten- Nutzenuntersuchung Mühlbachdotation beim Umbau Machaczekwehr – Auftrag

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt: Im Zuge der Wasserrechtsverhandlung, am 02.10.2017 wurden durch den Amtssachverständigen Ergänzungen vor allem in Bezug auf den Mühlbach verlangt. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Zieritz + Partner ZT GmbH., Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, mit den Ergänzungen zur Planung Machaczekwehr, gemäß 2. Zusatzangebot a0449/2017, vom 10.10.2017, zum Preis von € 3.810,00 inkl. MWSt., zu beauftragen. Das Haushaltskonto 5/639-050, Baukosten, ist

durch die Beauftragung im Jahr 2016 und Rechnungslegungen 2017 bereits um € 7.552,50 überzogen. Durch die nunmehrige Beauftragung erhöht sich diese Überziehung auf € 11.362,50. Diese wird durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 5/381030-010, Veranstaltungs- und Kulturzentrum, stufenweise Sanierung, bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13)Förderungsvertrag KPC ABA BA 09

Gemeinderätin Gabriela Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Vor Beginn der Kanalsanierung in der Rathausgasse wurde im März 2013 um Förderung der Sanierungsarbeiten angesucht. Auf Grund bevorstehender Änderungen der Förderrichtlinien wurde im Februar 2017 das Förderansuchen aktualisiert, mit 09.11.2017 wurde der Förderungsvertrag übermittelt. Es ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgenden

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

*abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Wiener Neudorf**, GKZ 31725, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf.*

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B300788**, ist die Förderung der Maßnahme:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 Sanierung Rathausgasse / Pumpwerk Laxenburgerstraße</i>
<i>Funktionsfähigkeitsfrist</i>	<i>30.10.2013</i>

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 08.11.2017 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 09.11.2017 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang

mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

<i>der vorläufige Förderungssatz</i>	<i>10,00 %</i>
<i>die vorläufigen förderbaren Investitionskosten</i>	<i>445.000,00 Euro</i>
<i>die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem</i>	<i>0,00 Euro</i>

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 44.500,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 *Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 mit einem Zinssatz von 0,54 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.*

2.3 *Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.*

3. Auszahlungsbedingungen

3.1 *Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.*

3.2 *Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.*

3.3 *Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.*

- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.6 Mindestgebühr ABA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. (1) Z 13 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 2 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Abwasserentsorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 (1) Z 13 bis 15 nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Benennung Park

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Parkanlage um die Mariensäule laut beiliegendem Plan als Marienpark zu bezeichnen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

15) Soziale Mietstaffelung

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Kanzlei Hofbauer – Schweda, 2351 Wiener Neudorf, mit der Erstellung eines Muster-Mietvertrages sowie der Erarbeitung von Förderrichtlinien zur sozialen Mietstaffelung gemäß des Vorschlages des Sozialausschusses zu beauftragen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

16) Personalangelegenheit – Funktionsdienstpostenverordnung

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachfolgende Funktionsdienstpostenverordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-29 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppen zugeordnet:

- 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten:
bei Grundverwendung 6 - Funktionsgruppe 10
bei Grundverwendung 7 - Funktionsgruppe 11*
 - 2. Dienstposten des Leiters der Zentralen Verwaltung:
bei Grundverwendung 5 - Funktionsgruppe 7
bei Grundverwendung 6 - Funktionsgruppe 8*
 - 3. Dienstposten des Leiters des Bau- Verkehrs- und Umweltamtes:
bei Grundverwendung 5 - Funktionsgruppe 7
bei Grundverwendung 6 - Funktionsgruppe 8*
 - 4. Dienstposten des Leiters der Finanzverwaltung und EDV:
bei Grundverwendung 5 - Funktionsgruppe 7
bei Grundverwendung 6 - Funktionsgruppe 8*
 - 5. Dienstposten des Leiters der Abteilung Bürgerservice:
bei Grundverwendung 5 - Funktionsgruppe 7
bei Grundverwendung 6 - Funktionsgruppe 8*
 - 6. Dienstposten des Leiters des Wirtschaftshofes:
bei Grundverwendung 5 - Funktionsgruppe 7*
 - 7. Dienstposten des Leiters des Veranstaltungs- und Kulturzentrums/Sporthalle:
bei Grundverwendung 5 - Funktionsgruppe 7*
- Diese Funktionsdienstpostenverordnung tritt mit Wirkung der Kundmachung in Kraft. Alle bisher gültigen Funktionsdienstpostenverordnungen werden außer Kraft gesetzt.“*

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; Stimmenthaltung: GR Richard Baumann, GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Ingrid Lorenz, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, dagegen: GR Wolfgang Tomek, GR Ing. Reinhard Tutschek, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Regina Keibbinger, gfGR Andreas Grundtner, gfGRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel) angenommen.

17)Dringlichkeitsanträge
Aufzeichnung von GR-Sitzungen

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt gemäß § 47 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Gemeinderatssitzungen in den Monaten Jänner (vorgesehen 29. Jänner 2018) und März 2018 (vorgesehen 19. März 2018) von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie den/die mit der Abfassung des Protokolls betraute/n SchriftführerIn übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

Für diese Leistung erhält Herr Ing. Josef Binder pro aufgezeichneter Gemeinderatssitzung als Basispauschale € 710,00 (für 150 Minuten). Für jede weitere angefangene Stunde entstehen Kosten von € 155,00.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017 ist die letzte geplante Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018.“

VA-Stelle: 1/015-729

VA-Betrag: € 25.000,--

frei: € 25.000,--

Der Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat